

Der Kreis Minden-Lübbecke



sucht für sein **Gesundheitsamt**
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Ärztinnen/Ärzte (m/w/d)
mit fortgeschrittener **Weiterbildung**
oder **Facharztqualifikation**
für den **amtsärztlichen und den**
kinder- und jugendärztlichen Dienst

Die Tätigkeit umfasst das gesamte Spektrum der Aufgaben eines großen Gesundheitsamtes. Hierzu gehören die Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen zu Erwerbsfähigkeit, Einstellung, Gutachten zum Schwerbehindertenrecht und Dienstfähigkeiten. Darüber hinaus berät das Gesundheitsamt alle Einrichtungen des Gesundheitswesens einschließlich Kliniken und Arztpraxen und überwacht die Einrichtungshygiene. Zu Ihren Aufgaben als Ärztin/Arzt im öffentlichen Gesundheitswesen gehören der Prüfungsvorsitz in nicht-ärztlichen Heilberufen und das breite Spektrum des Infektionsschutzes. Der genaue Aufgabenzuschnitt berücksichtigt Ihre Wünsche und richtet sich nach Ihren Vorerfahrungen.

Die Tätigkeit im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst umfasst die Beratung und Begutachtung von entwicklungsauffälligen, behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen, die Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen, sowie die Begutachtung zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Untersuchungen vor der Aufnahme in die Grundschule. Kooperation und Vernetzungsarbeit sind Teil des Aufgabenspektrums.

Es erwartet Sie:

- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten in einem engagierten Team
- Engmaschige Betreuung in der Einarbeitungs- und Weiterbildungszeit
- Flexible, verlässliche und familienfreundliche Arbeitszeiten
- Umfangreiche interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Weiterbildungsermächtigung für Pädiatrie, öffentl. Gesundheitswesen und Psychiatrie

Gesucht werden Ärztinnen/Ärzte mit klinischer Erfahrung, möglichst mit Facharztbezeichnung.

Das Gesundheitsamt des Kreises Minden-Lübbecke ist zuständig für einen Flächenkreis mit 314.000 Einwohnern. Zur Verstärkung unseres Ärzteteams suchen wir engagierte Kolleginnen oder Kollegen, die sich für die vielschichtigen Aufgaben eines Gesundheitsamtes interessieren. Wir sind an einer langfristigen Zusammenarbeit mit Ihnen interessiert und bieten die Möglichkeit zur beruflichen Entwicklung. Bei Interesse kann die Fachärztin/der Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen erworben werden. Das Gesundheitsamt Min-

den-Lübbecke verfügt hierfür über die volle Weiterbildungsermächtigung. Darüber hinaus sind Weiterbildungsermächtigungen für Kinder- und Jugendmedizin sowie Psychiatrie vorhanden, so dass eine begonnene Weiterbildung abgeschlossen werden kann.

Die Eingruppierung erfolgt je nach persönlichen Voraussetzungen des/der Bewerbers/in bis Entgeltgruppe 15 TVöD (VKA).

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Verbeamtung möglich.

Eine Besetzung der Stellen mit Teilzeitkräften ist grundsätzlich möglich.

Die Stellen sind unbefristet.

Der Kreis Minden-Lübbecke möchte Frauen beruflich fördern. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Nach dem Landesgleichstellungsgesetz werden Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Bewerbers liegende Gründe überwiegen.

Auch die Bewerbung geeigneter schwerbehinderter Menschen ist erwünscht.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Amtsleiterin des Gesundheitsamtes, Frau Dr. Lustfeld, unter der Telefonnummer 0571 / 807 - 28460 gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **03.05.2019** an den

Kreis Minden-Lübbecke
Steuerungsunterstützung und Interner Service
Postfach 25 80
32382 Minden
eMail: bewerbungen@minden-luebbecke.de

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet werden. Bitte reichen Sie daher keine Originale ein. Wenn Sie Ihre Unterlagen per Mail schicken, fassen Sie die Anlagen bitte in einer PDF-Datei zusammen. Die Unterlagen von Bewerberinnen/Bewerbern, die nicht ausgewählt wurden, werden nach Abschluss des Verfahrens nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.